

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Eisingen vom 19.3.1997**

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eisingen, Lkr. Würzburg, folgende

### **Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

#### **§ 1**

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt **pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,91 € zuzgl. 7% MwSt.**"

#### **§ 2**

Diese Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Eisingen, 21.08.2019

Ursula Engert  
1. Bürgermeisterin

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 26.08.2019 in der Gemeindeverwaltung Eisingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag am 22.08.2019 an allen Anschlagtafeln in Eisingen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.08.2019 angeheftet und am 07.11.2019 wieder abgenommen.

Eisingen, 11.11.2019

Ursula Engert  
1. Bürgermeisterin